

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.01.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	032/2015-9
Stand	23.12.2014

Betreff Vorstellung der Ausbauplanung P+R/B+R Anlage Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungsplanung des P+R / B+R Anlage in Sechtem zur Kenntnis und beschließt den Neubau der P+R / B+R Anlage in Sechtem im Jahr 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel

Sachverhalt

Auf die Vorlagen-Nrn. 058/2007-7, 411/2013-9 und Ergänzung 411/2013-9 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat am 28.02.2007

1. Kenntnis von der fortgeschriebenen Ausführungsplanung zum Neubau der P+R / B+R Anlage in Sechtem genommen,
2. den Bürgermeister beauftragt, den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen und
3. dem Rat empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt einzustellen.

Hierzu wird folgender Sachstand mitgeteilt:

In der vorliegenden Planung sind die Grundsätze des Förderbescheides aus dem Jahr 2012 berücksichtigt. Nach dem Bescheid sollten 100 KFZ-Stellplätze und 133 überdachte Fahrradparkplätze geschaffen werden.

Entsprechend der Beschlusslage zu der Ergänzungsvorlage 411/2013-9 wurde eine Erweiterung des Fördergegenstandes gefordert. In Absprache mit dem Fördergeber wurde diese Forderung in die Planung eingearbeitet, so dass nun 102 PKW-Parkplätze und 208 überdachte Fahrradparkplätze geschaffen werden können.

Der Forderung nach der Einrichtung von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge wurde ebenso Rechnung getragen. Es wurden 2 Parkplätze für diesen Verwendungszweck eingeplant, die nach Auskunft des Fördergebers jedoch nicht förderfähig sind. Aus diesem Grund erhöhte sich die Anzahl der Stellplätze auf 102, damit die Grundsätze des Förderbescheides eingehalten werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die zusätzlichen Parkplätze eine Förderung erhalten können, falls ein nachfolgendes Förderprogramm aufgelegt wird. Aktuell ist kein Förderprogramm in Sicht. Ein entsprechender Antrag wird vorsorglich gestellt.

Nach dem Förderbescheid ist ein zwingender Baubeginn in 2015 vorgeschrieben. Ein Baubeginn nach 2015 kann den Verlust der Fördermittel zur Folge haben.

Der erforderliche Grunderwerb ist bereits abgeschlossen.

Derzeit parken auf der Ostseite des Bahnhofes ca. 60 PKW. Durch die Erhöhung der Stellplatzanzahl wird der Parkdruck in den angrenzenden Wohnquartieren deutlich gemindert werden. Bei den in 2014 durchgeführten Zählungen wurden im Bereich des Bahnhofsgebäudes bis zu 170 Fahrräder (ohne Überdachung und ungeordnet) gezählt. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Stellplätze für Fahrräder von 133 auf 208 erhöht. Der Fördergeber würdigte diese Änderung der Planung positiv.

Die Grundsätze des barrierefreien Bauens im öffentlichen Bereich wurden bei der jetzigen Planung eingearbeitet und berücksichtigt, so dass die Belange von mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Menschen bei der P+R/B+R Anlage zukünftig erfüllt werden.

Gegenüber der Planung aus dem Jahr 2007 wurde die Breite der Parkplätze von 2,50 m auf 2,70 erhöht, die der allgemein gestiegenen Fahrzeugbreite Rechnung trägt. Die Akzeptanz der Parkplätze wird dadurch ebenfalls erhöht.

Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme soll ab Februar 2015 erfolgen, so dass die Maßnahme ab dem Frühjahr 2015 baulich umgesetzt werden kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtzuwendung aus dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur für das Projekt beläuft sich auf 646.500 Euro. Für den erforderlichen Grunderwerb wurden bereits 85.000 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2015 kommen 400.000 Euro zur Auszahlung und in 2017 die restlichen 161.500 Euro.

Nach der Kostenschätzung des Ing.-Büros Becker belaufen sich die Baukosten auf ca. 1.150.000 Euro. Unter Hinzurechnung des erforderlichen Ing.-Honorars für Planung und Bauleitung der Maßnahme ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1,33 Mio. Euro. Die prozentuale Förderung durch den Zuwendungsgeber (Nahverkehr Rheinland) beträgt somit ca. 48 % der Gesamtkosten.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Projekt-Nr. 5000165) ist gesichert.

Anlagen zum Sachverhalt

- Lageplan P+R / B+R Anlage Sechtem
- Detail Fahrradabstellanlage